

Unterrichtsbedingungen (AGB) der Schlagzeugschule drummer's focus Köln (df.K)

1. Schul- und Unterrichtszeiten:

- 1.1. drummer's focus ist an allen df-Standorten eine von der jeweils zuständigen Landesbehörde anerkannte Bildungseinrichtung zur Durchführung einer beruflichen Ausbildung von professionellen Schlagzeugern und professionellen Schlagzeuglehrern. Gleichzeitig unterrichtet das df auch Anfänger und Amateure jeden Alters ab 8 Jahren in allen Niveaus und Stilrichtungen.
- 1.2. Die Schule ist Montag bis Freitag von 12.00 bis 18.00 Uhr für Schüler/innen und Besucher sowie für Sekretariats- und Verwaltungsangelegenheiten geöffnet. Außerhalb dieser Geschäftszeiten (nach 18 Uhr sowie samstags) ist die Schule nur für den Unterricht zugänglich, jedoch nicht für Besucher Verwaltung und Verkäufe.
- 1.3. Der Unterricht findet Montag bis Freitag täglich zwischen 9.00 und 21.00 Uhr statt, Samstag nach Vereinbarung.
- 1.4. Das drummer's focus Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres.
- 1.5. Die Prüfungen, die das jeweilige Schuljahr beenden, finden jährlich in der Kalenderwoche unmittelbar vor den Sommerferien statt. Die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig.
- 1.6. Die Festsetzung der individuellen Unterrichtstermine (regelmäßiger Unterrichtstermin / selber Tag / selbe Uhrzeit / selber Lehrer) erfolgt nach persönlicher Absprache. Ab Vertragsabschluss und Vereinbarung des regelmäßigen Unterrichtstermins (Stammtermin) können Unterrichtsstunden in jedem beliebigen Modus (s. Ziff. 3.3 und 3.4) nach Absprache mit dem Lehrer und beidseitiger Abstimmung wahlweise als **Präsenzunterricht vor Ort im df.K, oder als Online-Unterricht, oder auf Wunsch auch in beiden Arten beliebig abwechselnd stattfinden.**

2. Aufnahme:

- 2.1. Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit einem Anmeldebogen.
- 2.2. Die Aufnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung und Unterzeichnung des **Unterrichtsvertrages**. Für Einzelunterricht sind Aufnahmetermine im laufenden Schuljahr zu jedem Monatsersten möglich.
- 2.3. Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt in einer der Stufen Amateur 1-4 Kinder unter 10 Jahren beginnen im Kinderkurs (Rookie) und werden spätestens ab ihrem 10. Geburtstag automatisch in die Stufe Amateur 1 hochgestuft.
- 2.4. Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt zur Feststellung der Eignung mit einem Probeunterricht von 2 Monaten. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen zum Ende des zweiten Monats gekündigt werden.
- 2.5. Die Unterrichtsgebühren für die ersten beiden Monate sind zusammen im Voraus zu bezahlen.
- 2.6. Ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch stillschweigend um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen.

3. Gebühren:

- 3.1. Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen
- | | | |
|--------------------|------------|--|
| Rookie | 80€ | ermäßigt für Kinder unter 10 Jahren |
| Amateur 1-4 | 85€ | Normalpreis neue Schüler/innen ab 10 Jahre |
| Semi-Pro 1+2 | 90€ | Hochstufung erst nach absolvieter Amateur 4 Prüfung |
| Graduate Pro | 95€ | Hochstufung erst nach absolvieter Semi Pro 2 Prüfung |
| Master Pro | 100€ | Hochstufung erst nach absolvieter Graduate Pro Prüfung |
- 3.2. df.K ist als berufsbildendes Institut anerkannt und dadurch von der Umsatzsteuer befreit (siehe Ziff. 1.1). Auf die o.g. Preise wird keine Umsatzsteuer (MwSt.) erhoben. Professionellen Schlagzeugern und Schlagzeuglehrern kann auf Wunsch die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu steuerlichen Zwecken bescheinigt werden.
- 3.3. Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßig eine Unterrichtsstunde von 30 Minuten Dauer.
- 3.4. Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Unterrichtsmodelle, wie z.B. 14-tägiger Unterricht (14-tägig 60min Einzelunterricht) oder Intensivunterricht (wöchentlich 60min Einzelunterricht für 2 Monatsbeiträge).
- 3.5. Jede/r neue Schüler/in bezahlt ungeachtet seiner/ihrer Vorkenntnisse und des damit verbundenen Lehrinhaltes des Kurses den Preis einer Stufe **Amateur 1-4** (85€), ein neuer Schüler/eine neue Schülerin unter 10 Jahren zahlt den Preis des Kinderkurses **Rookie** (80€).
- 3.6. Nur eine absolvierte Prüfung ist Richtlinie für eine höhere Einstufung des Schülers/der Schülerin und die damit verbundene Gebührenerhöhung ab Beginn des neuen Schuljahres zum 1. September.
- 3.7. Nimmt der/die Schüler/in an keiner Prüfung teil, so erhöht sich seine/ihre Unterrichtsgebühr unberücksichtigt des Lehrinhaltes nicht.
- 3.8. Die Gebühren für die **Nutzung des Übungsraumes** betragen für regelmäßig wöchentlich 1 Stunde (60min) zum selben Termin monatlich für
df-Schüler/innen: 15€
Nichtschüler/innen: 30€
- 3.9. Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein komplettes Schlagzeug in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung.
- 3.10. Die unter 3.1 genannten Gebühren sind (kalkulatorisch) auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen. Die Gebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat, unabhängig von Urlaub/Ferien/Feiertagen, zu bezahlen (auch bei Monaten mit 5 selben Wochentagen).
- 3.11. Bei einer Jahresvorauszahlung wird 1 Monatsgebühr Rabatt gewährt, d.h. der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten Unterricht vom 1. September bis 31. August nur 11 statt 12 Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 44. Die Jahresvorauszahlung kann nur exakt auf das o.g. df-Schuljahr (Ziff. 14) bezogen erfolgen.
- 3.12. Die Gebühren gemäß Ziff.3.1 beinhalten die vereinbarten Unterrichtsstunden, sowie die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Prüfungen.
- 3.13. Diese Gebühren beinhalten nicht das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten/Stöckeetc.), ebenso nicht die Kosten für Zusatzkurse (z.B. Lehrerausbildung / Studiokurs etc.), oder sonstige Workshops mit Gaststars. Zusatzkurse sind dem aktuellen Aushang sowie den df-Internetseiten zu entnehmen und können auf Anfrage belegt werden.

- 3.14. Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitag jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus Köln zu überweisen:

drummers focus / Hans-Martin Chemnitz

Konto-Nr 0326 55 11 36 / BLZ 370 502 99 / Kreissparkasse Köln

IBAN: DE90 3705 0299 0326 5511 36 / BIC: COKSDE33

4. Unterrichtsausfall:

- 4.1. Die gesetzlichen Schulferien/Feiertage (s.Ferien-/Feiertagsordnung der Bundesländer) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in den Ferien nur auf Anfrage möglich.
- 4.2. Für Unterrichts-/Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichts-/Übungsraumgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit).
- 4.3. Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4. Im Falle der Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.11 ist eine kostenfreie Unterbrechung oder Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes sowie eine Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen.
- 4.5. Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.6. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet.
- 4.7. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.8. Während der jährlichen Prüfungen unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss:

- 5.1. Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit im Sinne der Ziff. 2.4. nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt. Erfolgt eine Kündigung zum 31.05. des Kalenderjahres nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, dem 31.08.; dies gilt abweichend von Ziff. 2.6.
- 5.2. Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.4./5.1. abweichenden Regelungen 1 Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich bis spätestens am 1 eines Monats zugegangen sein und wird ab dem 1. des darauffolgenden Monats wirksam.
- 5.3. Die vereinbarte Nutzung eines Übungsraums kann unabhängig vom Unterrichtsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden, und zwar in Abweichung zu Ziffer 51 auch zum 30.06. oder 31.07. eines Jahres.
- 5.4. Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.
- 5.5. Nach bestandener Abschlussprüfung der Graduate Pro oder Master Pro endet der Vertrag ohne Kündigung stillschweigend zum Ende des Monats, in dem der/die Schüler/in die Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert hat.

6. Versicherungen, Haftungsbeschränkung:

- 6.1. Schüler/innen mit ID und gültigem Unterrichtsvertrag sind für Beschädigungen der Verschleißteile des Schlagzeugs (Felle, Schrauben, Spannfedern, Becken, Mechanik der Pedale) versichert und haften NICHT bei versehentlich herbeigeführten Schäden.
- 6.2. Darüber hinaus besteht kein gesonderter Versicherungsschutz.
- 6.3. Es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der Übungs- und Unterrichtsstätte strikt zu beachten.
- 6.4. Für Verlust und Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichts- und Übungsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird die notwendige Versicherung selbst vorab abschließen (Haftpflichtversicherung).
- 6.5. Die Haftung vom df.K ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Daten:

- 7.1. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Durchführung/Abrechnung dieses Vertrages gespeichert werden und er/sie den df-Newsletter per eMail erhalten wird, der jederzeit abbestellt werden kann.
- 7.2. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das df.K Fotoaufnahmen des Schülers/der Schülerin herstellt, die ausschließlich zu internen Verwaltungs- und Unterrichtszwecken vom df.K genutzt werden dürfen. Auf Wunsch erhält der/die Schüler/in eine Datei der Aufnahmen zur eigenen Weiterverwendung.
- 7.3. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das df.K zu Unterrichtszwecken Bild-Tonaufnahmen von seiner/ihrer Performance z.B. bei Prüfungen anfertigt (Full-HD Video+Audio). Diese Bild-Tonaufnahmen werden vom df.K ausschließlich auf einem nicht allgemein öffentlich zugänglichen, Passwort-geschützten Youtube-Kanal auf „nicht gelistet“ hochgeladen. Auf Wunsch des/Schülers/der Schülerin können diese Aufnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden, bzw. der/die Schüler/in nimmt Veröffentlichungen selbst vor. Diese werden vom df.K ausdrücklich gestattet, aber niemals selbst vorgenommen, solange der Wunsch seitens des Schülers/der Schülerin und/oder der Erziehungsberechtigten hierfür nicht vorliegt.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

- 8.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort.
- 8.2. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel:

- 9.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam.
- 9.2. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

drummer's focus Köln | Hans-Martin Chemnitz

Mauritiussteinweg 73 | 50676 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 801485-0

eMail: df.K@drummers-focus.de

Website: www.drummers-focus.de | www.drummers-focus.at